

LERCH TREUHAND AG - Mitteilungen

Lerch Agro Treuhand **Lerch** Gewerbe Treuhand



Geschätzte Kundschaft

Zum zweiten Mal findet die **AGRAMA** anfangs Dezember in Bern statt. Die Einladung und die nötigen Informationen finden Sie in der Beilage. Es freut uns, wenn wir Sie an unserem Stand begrüßen können, um den persönlichen Kontakt zu pflegen. Diese Gespräche geben uns auch

immer wieder Hinweise darauf, was unsere Kunden von uns erwarten, was wir gut machen und wo wir uns noch verbessern müssen.

„Bald braucht es euch nicht mehr, da es ja sowieso keine Bauern mehr gibt, die etwas verdienen“ ist ein häufig gehörter Spruch. Dem ist nicht so, je schlechter das Umfeld, umso wichtiger ist es, den Betrieb in finanzieller Hinsicht im Griff zu haben. Sowenig wir in der Lage sind, plötzlich für ein paar Tage ein perfekter praktischer Landwirt zu sein, sowenig ist umgekehrt der Bauer in der Lage, einmal im Jahr Buchhalter und Steuerberater zu sein. Trotz leicht abnehmender Anzahl Betriebe ist unsere Arbeit nicht weniger geworden. Noch immer können wir neue Kunden begrüßen, und es kommen stets neue Aufgaben dazu. Seien es die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit mehrerer Betriebe oder auch Arbeiten im Zusammenhang mit finanziellen Problemen einzelner Betriebe. Glücklicherweise haben wir in unserem Kundenkreis sehr viele innovative Betriebe, die trotz sinkender Preise noch immer gute Einkommen erwirtschaften. Dort kommen immer wieder Fragen nach der Gründung einer **GmbH oder AG**. Mehr dazu im Hauptbeitrag dieser Ausgabe.

Sorgen machen uns jene Betriebe mit schlechten Strukturen, die nicht bereit sind, Massnahmen zu ergreifen, sondern einfach darauf hoffen, dass es wieder einmal besser kommt. Für uns ist die Situation dann jeweils nicht einfach. Wir wollen nicht schulmeistern, aber es nützt niemandem, wenn wir jahrelang schlechte Zahlen ignorieren, nur weil unser Kunde tagtäglich streng arbeitet, um am Abend nichts verdient zu haben.

Freundliche Grüsse

Ernst Lerch

Steuern: Abzug von Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten

Krankheitskosten können vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden, wenn sie 5% des steuerbaren Einkommens überschreiten.

Diese Regelung gilt beim Bund und in den allermeisten Kantonen. Im Kanton Basel-Landschaft muss kein Selbstbehalt getragen werden.

Was fällt unter den Begriff Krankheitskosten? Als Krankheitskosten gelten die Kosten für Ärzte, Zahnärzte, Spitalkosten, Pflegekosten (ohne Pensionskosten), Medikamente, medizinische Apparate, Brillen und dergleichen, soweit diese nicht von der Krankenversicherung gedeckt werden.

Wie werden die Kosten geltend gemacht? Grundsätzlich gilt: Ohne Belege können die Kosten nicht abgezogen werden. Massgebend ist das Rechnungsdatum.

Und mit einer Buchhaltung? Bei Kunden mit Buchhaltungen führen wir seit einiger Zeit ein separates Konto. Auf dieses werden die Kosten und Rückerstattungen verbucht. Die Nettokosten werden dann in die Steuererklärung übertragen, sofern sie hoch genug sind. Wenn eine korrekt geführte Buchhaltung vorhanden ist, begnügen sich die Steuerverwaltungen in der Regel mit dem entsprechenden Kontoauszug. Gewisse Steuerverwaltungen bestehen aber darauf, dass die Belege mit eingereicht werden, ansonsten wird der Abzug gestrichen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen können auf der Steuererklärung keinen Abzug für nicht gedeckte Krankheitskosten machen. Ihnen werden diese Kosten im Rahmen der Ergänzungsleistungen vergütet.

Tipp: Wenn grosse Zahnarztrechnungen anstehen, lohnt es sich meist, diese auf ein Kalenderjahr zu konzentrieren.

Die kantonalen Steuerverwaltungen haben zum Thema Merkblätter herausgegeben, welche auch im Internet abrufbar sind.

Urs Nussbaumer

7. Ausgabe, Herbst 2004

Einleitung, Abzug Krankheitskosten	Seite 1
Einzelfirma, GmbH, AG, Unser Sekretariat	Seite 2
Vergleich Einzelfirma - Kapitalgesellschaft	Seite 3
AGRAMA, In Kürze, News Computer	Seite 4



Lerch Treuhand AG
Gstaadmattstrasse 5
4452 Itingen / BL

Tel: 061 976 95 30 FAX: 061 971 35 26
info@lerch-treuhand.ch, www.lerch-treuhand.ch

Einzelfirma, GmbH oder AG?

Wenn Sie sich selbständig machen, so gründen Sie, meist unbewusst, eine **Einzelfirma**. Diese Rechtsform ist im Kleingewerbe die Häufigste und vorwiegend auch die Richtige. Für die Gründung bestehen praktisch keine Vorschriften und Auflagen, es genügt die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Je nach Art des Geschäftes ist der Eintrag im Handelsregister vorgeschrieben.

Immer öfters wird die Frage nach der **Gründung** einer **AG** oder **GmbH** gestellt. Diese Rechtsformen werden auch als Kapitalgesellschaften bezeichnet.

Über die Vorteile einer AG oder GmbH existieren viele unrealistische Vorstellungen wie:

- Ich kann meinen Privataufwand mit einer AG oder GmbH vorwiegend als Geschäftsaufwand geltend machen, auch die Autos der ganzen Familie.
- Ich zahle keine Steuern mehr.
- Ich kann Kredite aufnehmen und wenn's nicht so gut läuft, macht die Firma Konkurs, ohne dass mir etwas passiert.

Diese Vorstellungen sind alle mehr oder weniger falsch!

- Geschäftsaufwand ist bei einer Einzelfirma und einer juristischen Person dasselbe. Z.B. müssen für privat genutzte Fahrzeuge auch entsprechende Privatanteile verbucht werden.
- Die Steuerbelastung wird nur bei höheren Geschäftsgewinnen geringer.
- Die Kreditwürdigkeit einer Kapitalgesellschaft wird nach denselben Kriterien beurteilt wie bei einer Einzelfirma. Häufig wird als zusätzliche Sicherheit für einen Kredit die private Haftung einer oder mehrerer beteiligten Personen verlangt.

Wann kommt die Gründung einer GmbH oder AG in Frage?

- Im Hinblick auf eine Nachfolgeregelung kann die Gründung einer Kapitalgesellschaft sinnvoll sein.

- Die Form einer GmbH oder AG muss geprüft werden, wenn sich mehrere Personen zusammenschliessen, um ein Geschäft zu gründen, oder ein bestehendes gemeinsam weiterzuführen.
- Wenn ein Einzelunternehmer regelmässig hohe Gewinne (150'000.-- oder mehr) erzielt, können mit einer AG oder GmbH Steuern und Sozialbeiträge gespart werden. Unter Umständen (Auslagerung Nebengeschäft) können auch die Direktzahlungen gesichert werden.

Welche Vor- und Nachteile hat eine GmbH oder AG gegenüber der Einzelfirma?

Nachteile

Ganz klar ist der administrative Aufwand bei einer Kapitalgesellschaft höher. Bereits die Gründung einer AG oder GmbH kostet im Gegensatz zur Einzelfirma deutlich mehr. Zusätzlich muss die Kapitalgesellschaft eine eigene Steuererklärung einreichen und die AG (und voraussichtlich auch bald ein Teil der GmbH's) benötigt eine Revisionsstelle, die ebenfalls kostet. Besonders zu beachten ist, dass die Gewinne der AG oder GmbH der Gesellschaft gehören. Auch als Haupt- oder Alleinaktionär kann ich nicht beliebig Geld beziehen um als Privatperson Investitionen zu tätigen (z.B. Landkauf).

Vorteile

Die Haftung ist grundsätzlich beschränkt auf das Gesellschaftskapital. Weitere Vorteile bestehen im Bezug auf die Steuern und die Sozialversicherungen. Als Angestellter der AG oder GmbH bin ich bezüglich AHV, BVG, UVG und Kinderzulagen in der Regel den übrigen Angestellten gleichgestellt.

Bekommt die GmbH oder AG Direktzahlungen?

Es müssen dazu nebst den allgemeinen Bedingungen zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sein. Der Bewirtschafter muss die Gesellschaft beherrschen und regelmässig im Betrieb arbeiten. In der Bilanz müssen die landw. Bestandteile 2/3 der Aktiven ausmachen.

Urs Nussbaumer

Unser Sekretariat

Zu den klassischen Aufgaben des Sekretariats gehören sicher der **Empfang** der Kunden und die Bedienung der **Telefonzentrale**. Seit jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter über eine direkte Nummer erreichbar ist, hat diese Arbeit abgenommen. Ist aber der angerufene Mitarbeiter abwesend oder besetzt, so wird der Anruf nach einer gewissen Zeit an die Zentrale weitergeleitet, wo man Ihnen gerne weiterhilft.

Eine wichtige Aufgabe ist der **Postversand** der Buchhaltungen und Steuererklärungen. Dabei kommt es nicht nur auf die richtige Verpackung an, sondern im Besonderen darauf, dass die vollständigen Unterlagen an den richtigen Adressaten gelangen.



Bernadette Erni

Seit 1978 in unserem Büro tätig hat sie den ganzen Auf- und Ausbau unserer Firma miterlebt. Sie ist verantwortlich für die Geschäftsbuchhaltung und das Personalwesen inkl. Lohnbuchhaltung. Wie die meisten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist auch sie auf einem Bauernhof aufgewachsen und daher mit der Landwirtschaft verbunden. Sie ist verheiratet und bewohnt ein schönes Einfamilienhaus in Bubendorf.

Ein Vergleich Einzelfirma - Kapitalgesellschaft

	Einzelfirma	Kapitalgesellschaft (GmbH oder AG)
Gründung	Keine Gründungsformalitäten. Der Inhaber der Einzelfirma ist alleiniger, selbständiger Unternehmer.	Sowohl für die GmbH als auch für die AG ist ein öffentlich beurkundeter Gründungsakt notwendig. Die Gründungskosten sind nicht unerheblich. Für die Gründung einer Gesellschaft sind mindestens zwei (GmbH) bzw. drei (AG) Personen notwendig.
Grundkapital	Keine Vorschrift bezüglich Mindestkapital.	GmbH: Mindestkapital Fr. 20'000.-; Liberierung mindestens 50%. AG: Mindestkapital Fr. 100'000.-; Mindestliberierung 20%, jedoch mindestens Fr. 50'000.- .
Reserven	Der Einzelunternehmer kann den Gewinn frei verwenden.	Für die GmbH und die AG gelten die gleichen Vorschriften. Der Gewinn kann nicht frei verwendet werden. Das Gesetz schreibt die Bildung von Reserven vor.
Organe, i.b. Revisionsstelle	Keine Organe.	AG: Generalversammlung, Verwaltungsrat und (obligatorisch) Revisionsstelle (Kosten!) GmbH: Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung.
Haftung für die Geschäftsschulden	Der Inhaber einer Einzelfirma haftet für die Geschäftsschulden mit seinem ganzen Vermögen.	Sowohl bei der AG als auch bei der GmbH haftet für die Gesellschaftsschulden nur das Gesellschaftsvermögen.
Direkte Steuern	Der Inhaber versteuert das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit.	AG und GmbH sind Steuersubjekte. Gewinn und Kapital werden besteuert. Die ausgeschütteten Gewinnanteile (z.B. Dividenden) sind vom Empfänger als Einkommen zu versteuern ("wirtschaftliche Doppelbesteuerung").
Veräußerung / Nachfolge	Die Einzelfirma als solche kann nicht verkauft werden. Übertragen werden die Aktiven und Passiven. Der Liquidationsgewinn ist mit Steuerfolgen (auch AHV-Beiträge!) verbunden.	Übertragen werden hier die Aktien (AG) bzw. die Stammanteile. Der hierbei erzielte Gewinn zieht keine Steuerfolgen nach sich (privater Kapitalgewinn).
Sozialversicherungen	Einzigste obligatorische Sozialversicherung ist die AHV (inkl. IV, ALV und EO). Der maximale Beitragssatz beläuft sich auf 9.5%. Jeder weitere Versicherungsschutz muss individuell erfolgen.	Der Unternehmer (geschäftsführender Aktionär bzw. Gesellschafter) ist sozialversicherungsrechtlich den Arbeitnehmern gleichgestellt. Obligatorische Sozialversicherungen: AHV/IV/EO und ALV, Berufliche Vorsorge (BVG) und Unfallversicherung (UVG).



Silvia Regenass

Am 01.02.1995 ist sie in unsere Firma eingetreten und arbeitet im Job-Sharing 2 Tage pro Woche. Ihr Aufgabenbereich umfasst vor allem das Bedienen der Telefonzentrale, den Kundenempfang und Postversand. Seit 1977 wohnt sie in Itingen, ist verheiratet und

hat 2 erwachsene Töchter. In ihrer Freizeit trifft man sie bei Bergwanderungen, beim Walking, Velofahren oder als Leiterin beim Frauenturnverein.



Gerda Gysin

Am 13.01.2003 ist sie in unsere Firma eingetreten und arbeitet im Job-Sharing 3 Tage pro Woche. Ihr Aufgabenbereich umfasst ebenfalls das Bedienen der Telefonzentrale, den Kundenempfang und Postversand. Sie wohnt in

Läufelfingen, ist verheiratet und hat 2 erwachsene Kinder. Ihre Freizeit verbringt sie am liebsten in der Natur, sei es mit Wandern oder beim Skifahren. Die Pflege des Gartens hat es ihr besonders angetan.

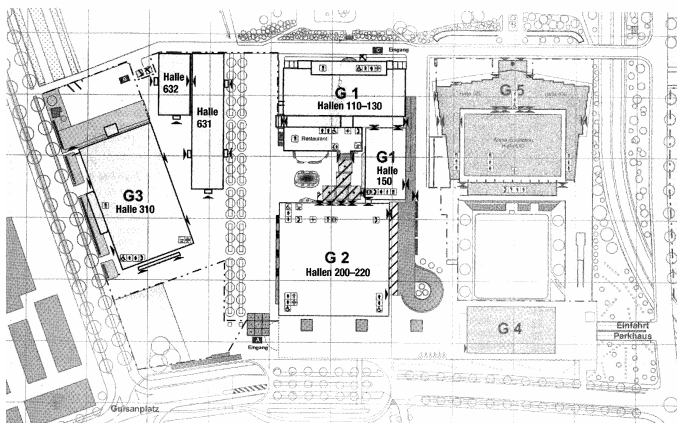
AGRAMA 2004 in Bern

Donnerstag 2.12.2004 bis Montag 6.12.2004

BEA-Gelände Bern, Halle 310, Stand 32
Öffnungszeiten jeweils 09.00 bis 18.00 Uhr

Es freut uns sehr, Sie an der AGRAMA begrüßen zu dürfen. Benützen Sie die Gelegenheit, mit uns persönlich Kontakt aufzunehmen. Neben dem Geschäftsführer Ernst Lerch sind an jedem Tag verschiedene SachbearbeiterInnen an unserem Stand Nr. 32 in der Halle 310 anzutreffen.

Donnerstag	Reto Bobst	André Ess
Freitag	Thomas Nebiker Marion Altermatt	Ralph Lerch
Samstag	Stephan Ryf	Urs Nussbaumer
Sonntag	Priska Brüderlin Brigitte Eschbach	Stephan Plattner
Montag	Gieri Blumenthal Romy Sutter	Beat Dali



Übersicht des Messegeländes der AGRAMA

In Kürze

Einzahlung in die steuerbegünstigte Vorsorge nicht vergessen! (2. Säule und Säule 3a)

Es gibt glücklicherweise noch immer Betriebe, welche gute bis sehr gute Einkommen erwirtschaften. Die einbezahlten Beiträge an die 2. oder gebundene 3. Säule (3a) können vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden und reduzieren die Steuerbelastung direkt. Wenn Sie unsicher sind über die Höhe der Einzahlung, fragen Sie bei uns nach, am besten bei Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter, sie/er kennt die Verhältnisse am besten. Die Säule 3a kann bei der Bank oder Versicherung abgeschlossen werden, wobei die Bank im Normalfall klar zu bevorzugen ist (keine Provision).

Neues Reglement Ertragswertschätzungen

Per 1. Februar 2004 ist ein neues Reglement zur Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes in Kraft getreten. Je nach Betrieb kann sich der Ertragswert relativ stark ändern.

Dies ist in folgenden Situationen von Bedeutung:

- Finanzierung von Investitionen
- Hofübergabe

Wir erstellen bei Bedarf gerne eine neue Schätzung oder überarbeiten die Bestehende nach dem neuen Reglement. Für Auskünfte steht Ihnen unser Schätzungsexperte Thomas Nebiker zur Verfügung.

Milchbörse: Gesucht Milchkontingent

Die Nachfrage nach Milchkontingent ist immer noch gross. Wir haben eine lange Warteliste von Kaufwilligen, die Milchkontingent zu guten Preisen erwerben wollen.

Wollen Sie Milchkontingent verkaufen? Wenn ja, melden Sie sich beim Betreuer unserer Milchbörse, Beat Dali, Tel. 061 976 95 46.

Berufliche Vorsorge: Anpassung Grenzbeträge

Auf den 1.1.2005 werden die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge angepasst. Im Rahmen der 1. BVG Revision wurde die Eintrittschwelle herabgesetzt. Der Mindestjahreslohn beträgt nur noch Fr. 19'350.-- oder Fr. 1'612.50 pro Monat. Ab diesem Lohn (Bar- und Naturallohn) müssen für familienfremde Arbeitnehmer obligatorisch Pensionskassenbeiträge bezahlt werden. Für Landwirte ist ein Anschluss bei der Vorsorgestiftung in Brugg der einfachste Weg, um die Angestellten korrekt zu versichern. Selbstverständlich kann aber mit jeder anderen anerkannten Vorsorgeeinrichtung ein Vertrag abgeschlossen werden.

News rund um den Computer

Buchhaltungsprogramm agris

Eine Anzahl Kunden verwendet für das Erfassen der Buchungen oder für die ganze Buchhaltung das Buchhaltungsprogramm „agris“ der Firma CBT in Gelterkinden. Nach langem Warten ist jetzt das Programm unter dem Namen „agris quattro“ in einer vollständig überarbeiteten Windows-Version erhältlich. Weitere Infos bei www.cbt.ch

Inventarformulare im Internet

Sie können an Stelle der Inventarformulare, die wir Ihnen per Post zustellen, auf unserer Homepage www.lerch-treuhand.ch dieselben Formulare im Excel-Format oder als PDF herunterladen.

Die Formulare im Excel-Format sind wo möglich mit den Formeln und Bewertungen versehen (Vorräte). Für die rationelle Verarbeitung der Unterlagen ist es das Beste, wenn Sie uns die am PC ausgefüllten Formulare per E-Mail zustellen.

Datensicherung nicht vergessen!

Nach unserer Erfahrung muss bei jedem 20. PC mit einem Defekt der Festplatte gerechnet werden. Ohne eine Sicherung der wichtigsten Daten z.B. auf CD oder Diskette, kann ein gravierender Schaden entstehen. Denken Sie nur an die Zeit, die Sie benötigen, um die Buchungen zu erfassen.